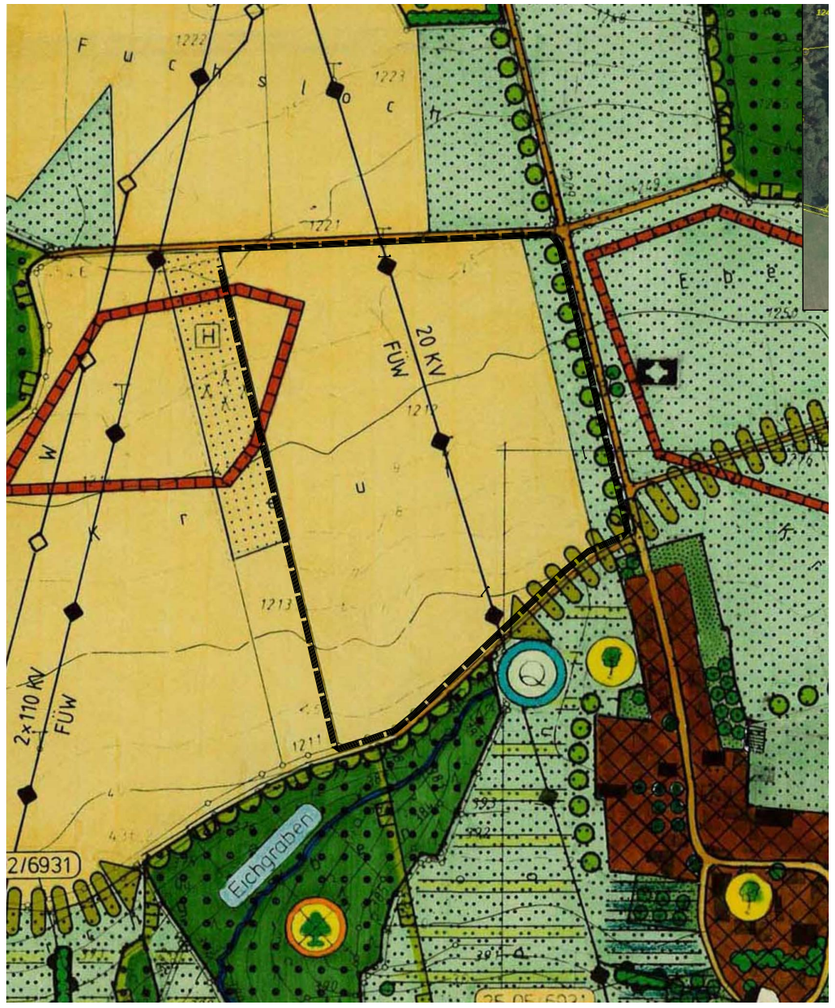

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Höttingen (Genehmigungsvermerk 22. Februar 2000)

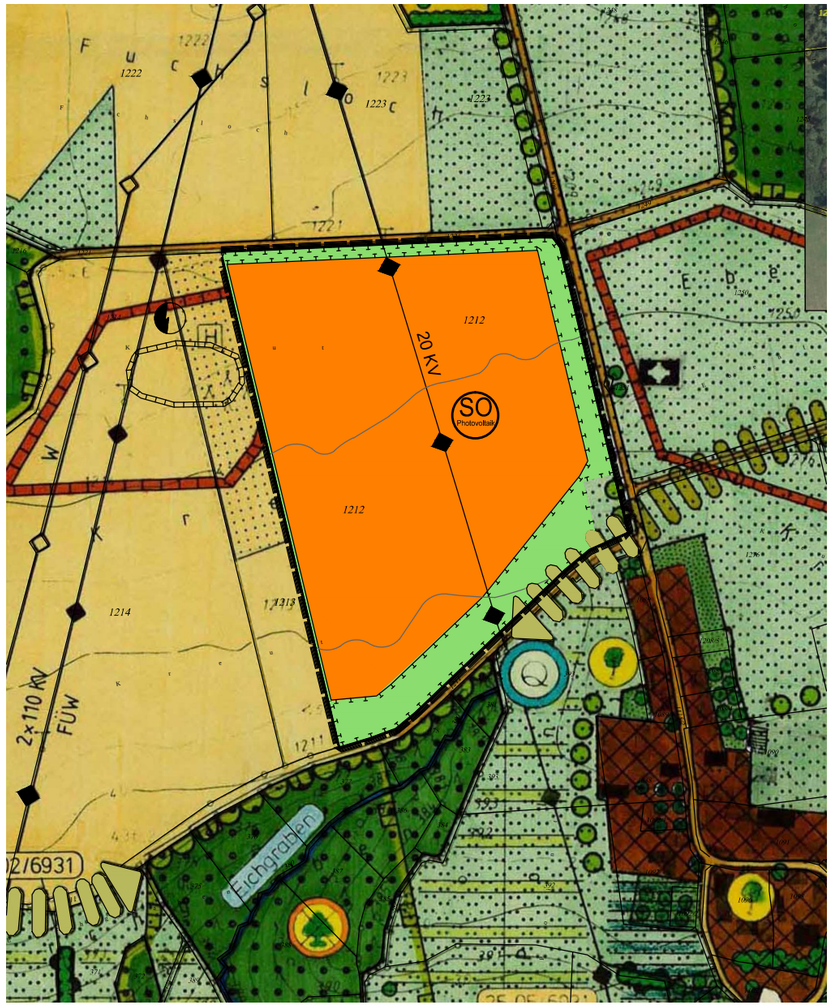

Flächennutzungsplanänderung
"Freiflächenphotovoltaikanlage Ottmarsfeld Nordost"

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.07.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.07.2020 hat in der Zeit vom 23.07.2020 bis 24.08.2020 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für die Änderung des Flächenutzungsplanes in der Fassung vom 08.07.2020 hat in der Zeit vom 23.07.2020 bis 24.08.2020 stattgefunden.

4. Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2020 wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2020 bis 01.02.2021 öffentlich ausgelegt.

5. Zu der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.10.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 11.12.2020 bis 01.02.2021 beteiligt.

6. Die Gemeinde Höttingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.02.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.02.2021 festgestellt.

   Höttingen, den …….. ……..
   (Siegel)

   Hans Seibold
   1. Bürgermeister: ……..

7. Das Landratsamt Weißenburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom …… Nr. ……..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   ausgefertigt Weißenburg, den …… ……..
   (Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am …… gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderungen sind damit wirksam.

   Höttingen, den …….. ……..
   (Siegel)

   Hans Seibold
   1. Bürgermeister: ……..

Legende

Geltungsbereich der FNP - Änderung

Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet Photovoltaik gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Acker

Dauergrünland

sonstige Straßen und Wege

Gehölze

Einzelgehölze geplant

Wald

Versorgungsanlagen

Elektrische Freileitung

W — Wasserleitung

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Elektrizität (Umspannwerk)

Regelungen für den Denkmalschutz

Bodendenkmal

Bodendenkmal (aktualisierte Abgrenzung)
(gem. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, dargestellt im BayernAtlasPlus)

Biotopflächen

Schaffung von Strukturen, die eine Biotopvernetzung ermöglichen

- Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen
- Anlage von Feldgehölzen
- Anlage von Hecken oder Obstbaumreihen
- Anwendung von Förderprogrammen zur Extensivierung, bzw. Flächenstilllegung

Projekt
Flächennutzungsplanänderung für das Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Ottmarsfeld Nordost

Auftraggeber
Gemeinde Höttingen

Plan
Ausfertigung

Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22032	Maßstab: 1:5.000
Datum: 10.02.2021		Plangröße: DIN A3
Ergänzt:		
Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		

ERMISCH & PARTNER
LANDSCHAFTSPLANUNG
Jörg Ermisch
Dipl.Ing.(FH)
Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten
Gartenstraße 13
91154 Roth
Tel. 09171/87549
Fax. 09171/87560
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de